

Gemeinderat von Zürich

26.10.05

Postulat

von Robert Schönbächler (CVP)
und Ernst Danner (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Kanton verpflichtet werden kann, dass vor dem Beginn der Instandsetzung der Hardbrücke (Wipkingerplatz bis Hardplatz) ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt wird, welcher die Umweltauswirkungen *gesamthaft*, auch auf die beiden Teilprojekte SN1.4.1. und das Tram Zürich West prüft.

Begründung:

In der Beantwortung auf eine Anfrage im Kantonsrat (KR-Nr. 43/2005) vom 11. Mai 2005 weist der Regierungsrat daraufhin, dass *voraussichtlich* ein Umweltbericht für die Instandsetzung der Hardbrücke nicht erforderlich sei. Weiter der Regierungsrat: «Die entsprechenden Abklärungen sind jedoch im Rahmen der Projekterfassung vorzunehmen.»

Sollte wider Erwarten später auch die SN.4.1 mitten in dieses dicht besiedelte Gebiet auf die Hardbrücke gelenkt werden, würde die dort notwendige Lebens- und Wohnqualität nochmals massiv beeinträchtigt. Gerade die PM10-Bealstung, welche noch lange auf (zu) hohem Niveau verharren wird, ist schon heute ein grosses Problem für die Stadt Zürich im allgemeinen und Zürich West im Besonderen.

Im Einflussbereich dieser Verkehrsachse (täglich durchschnittlicher Verkehr von 400000 und 60000 Fz/Tag) sind die Luftreinhalteverordnung – Grenzwerte beim Stickstoffdioxid klar überschritten. Bei der Lärmbelastung sind die Immissionsgrenz- bzw. sogar die Alarmwerte überschritten.

Mit einem kombinierten Umweltverträglichkeitsbericht Hardbrücke / SN 1.4.1 / Tram Zürich West könnte aufgezeigt werden, wie sich die angedachten Projekte der Gesamtanlage (Strasse und Tram) auswirken und ob die Sanierung der Hardbrücke auf deren langfristigen Fortbestand oder als Unterhaltssanierung im Hinblick auf ihren vom Quartier gewünschten Abbruch hin konzipiert ist.

Antrag auf dringliche Behandlung gleichzeitig mit den Vorstössen GR-Nr. 2005/74 und 2005/411.

